

Verlängerung des Gesetzes über die Industrie- förderung.

Budapest, 30. November.

Der in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingereichte Gesetzentwurf über die Verlängerung der Wirksamkeit des I. Abschnittes des G.-A. III:1907 über die heimische Industrie-förderung lautet wie folgt:

§ 1. Die Wirksamkeit des I. Abschnittes des G.-A. III:1907 über die Förderung der heimischen Industrie wird bis zur weiteren Verfügung der Legislative verlängert.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1916 in Kraft. Hinsichtlich dessen Vollzuges sind die im ersten Alinea des § 19 des G.-A. III:1907 enthaltenen Verfügungen maßgebend.

Budapest, 8. November 1915.

Baron Johann v. Sarkányi, m. p.
Min. ung. Handelsminister.

In der Begründung wird ausgeführt, daß der erste Abschnitt des die heimische Industrieförderung regelnden G.-A. III:1907, welcher über die der Industrie zulässigen Begünstigungen verfügt, mit Ende des Jahres 1915 seine Wirksamkeit verliert. Mit diesem frühzeitigen Ablauf dieser Frist haben die Schöpfer des kaum acht Jahre alten Gesetzes seinerzeit bezweckt, anlässlich der für diese Zeit in Aussicht genommenen Ausgleichs- und handelspolitischen Verhandlungen freie Hand zu haben und daß bei der Schaffung eines neuen Gewerbeförderungsgesetzes einerseits die während der Wirksamkeit des alten Gesetzes gewonnenen Erfahrungen zur Verfügung stehen, andererseits auch die Wirkungen der neuen Handelsverträge in Rechnung gezogen werden können. Die guten Konjunkturen, welche in dem Zeitpunkte des Entstehens des Gesetzes geherrscht haben, wurden später durch eine Reihe von Krisen (Annektionskrise, erster und zweiter Balkankrieg) abgelöst, die beiden letzten Jahre aber legte der Weltkrieg brach. Unter solchen Umständen hat auch das unternehmende Kapital sich nicht in solchem Maße bemüht, die zugesicherten Begünstigungen auszunützen, wie man das nach den ersten paar Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes erhoffen durfte. In den Jahren 1907—1909 wurden viele Fabriken gegründet, viele haben ihren Betrieb namhaft ausgestaltet, Kleingewerbe und Hausindustrie wandelten neue Wege, doch das ausgesteckte Ziel konnten wir wegen der Kürze der Zeit nicht erreichen. Die erregte Stimmung infolge des Weltkrieges hat nun die Aktualität der handelspolitischen Verhandlungen vorläufig hinausgeschoben und man kann auch noch jene Gesichtspunkte nicht ausstrecken, welche bei dem neuen Gewerbeförderungsgesetz in Betracht kommen werden. Die während des Kriegszustandes gewonnenen Erfahrungen, namentlich in bezug auf die neuerdings erwiesene große Bedeutung der Emanzipierung der Produktionsverhältnisse, werden auf diese Gesetzesreform von großer Wirkung sein. Schon vor zwei Jahren wurden sämtliche Handels- und Gewerbekammern, sowie die gewerblichen Fachvereine und Interessenvertretungen zur Abgabe von Berichten darüber aufgefordert, welche Vor- und Nachteile sie in bezug auf das Gesetz III:1907 wahrgenommen haben und welche Wünsche sie hinsichtlich des neuen Gesetzes hegen. Ein großer Teil der Antworten ist bereits eingelaufen, es gibt zahlreiche wertvolle, beherzigenswerte Anregungen, daneben auch Gegenargumente und Einwendungen, aber alle Antworten stimmen in dem Punkte überein, daß es mangels des selbständigen Zollgebietes notwendig sei, die Aktion des Staates nach dieser Richtung mit mächtigeren Mitteln auszugestalten und auf neue Gebiete zu erstrecken. Die Erstreckung der Wirksamkeit des Gesetzes auf unbestimmte Zeit wird dadurch begründet, daß man heute den Zeitpunkt des Eintrittes normaler Verhältnisse nicht voraussehen vermag, sondern daß man für die Beschwichtigung der durch die veränderten Verhältnisse verursachten Aufregungen und für die Ausgestaltung der neuen wirtschaftlichen Lage Zeit lassen müsse. Wenn von der Schaffung eines die Industriepolitik für längere Zeit ausstreckenden neuen Gesetzes die Rede sein wird, ist es notwendig, nicht nur die Erfahrungen der Ver-

gangenheit, sondern auch die Bedürfnisse der neuen wirtschaftlichen Gestaltungen zu überblicken, bis dahin muß man die Ansprüche im Rahmen des alten Gesetzes und des jeweiligen Budgets befriedigen.